

Bern, den 16. August 1963

p.B.51.14.21.20.Afr.Sud. - PO/mb

ad No. 793.6/63 - 794.1/63An die Direktion der
Eidg. MilitärverwaltungVERTRAULICHB e r nAusfuhr von Kriegsmaterial
nach Südafrika

Herr Direktor,

Die Frage des Kriegsmaterialexportes nach Südafrika hat unsere beiden Departemente, ebenso wie auch den Gesamtbundesrat, bekanntlich wegen der international heftig angefochtenen Rassenpolitik der südafrikanischen Regierung, schon mehrmals beschäftigt. Obwohl sich der Bundesrat bisher einer Kriegsmaterialausfuhr nach diesem Staat nicht grundsätzlich widersetzte, sah er sich doch veranlasst, eine gewisse Zurückhaltung zu üben und Limitierungen eintreten zu lassen (wir erinnern an den Beschluss des Bundesrates vom 5. Oktober 1961 betreffend Flab-Fabrikationsprogramm von Bürhle/Contraves), die für unsere Departemente in der Folge begleitend waren.

Wie Sie wissen, hat sich die Situation in Bezug auf Südafrika durch die Resolution, die der Sicherheitsrat der UNO am 7. August d.J. auf Antrag der afrikanischen Staatengruppe gefasst hat, weiter zugespitzt. Diese Resolution fordert u.a. alle Staaten - also nicht nur die Mitglieder der UNO - auf, ein totales Embargo für die Lieferung von Waffen, Munition und militärischen Fahrzeugen nach Südafrika zu erklären. Ein gestern eingetroffener Bericht des schweizerischen Beobachters bei der UNO in New York vom 8. August, den wir zu Ihrer Orientierung beilegen, gibt über

./.

./.

- 2 -

die Begleitumstände dieser Beschlussfassung Aufschluss. Er lässt eine allgemeine, auch auf die westlichen Mächte sich erstreckende entschiedene Ablehnung der südafrikanischen Apartheid-Politik erkennen.

Als Nichtmitglied der UNO ist die Schweiz an die Resolution des UNO-Sicherheitsrates, rechtlich gesehen, natürlich nicht gebunden. Wenn wir dennoch glauben, darauf in autonomer Weise und in unserem eigenen Interesse eine gewisse Rücksicht nehmen zu müssen, so sprechen dafür politische Erwägungen (namentlich in bezug auf die afrikanische und asiatische Staatenwelt), die wir wohl nicht mehr näher zu erörtern brauchen. Wie Sie der Unterzeichnete im vorliegenden Zusammenhang dieser Tage schon telephonisch wissen liess, ist der Chef des Politischen Departements in der Tat der Auffassung, dass die fragliche Resolution für die Beurteilung der Lage ein neues Element darstellt, das auch für uns gewisse Auswirkungen zeitigt. Herr Bundesrat Wahlen gelangt denn auch zum Schluss, dass wir weiteren Ausfuhren von Kriegsmaterial nach Südafrika unter den derzeitigen Umständen nicht mehr zustimmen können.

Es schiene uns richtig, und wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie zuständigkeitshalber den Firmen Bührle und Contraves, die ja bekanntlich ein umfangreiches Kriegsmaterial-Fabrikationsprogramm für Südafrika abwickeln, diese Stellungnahme mitteilen wollten, damit sie ihre weiteren Dispositionen danach ausrichten können. Aus dem gleichen Grund sind wir zurzeit auch nicht in der Lage, dem Exportbewilligungs-Gesuch der Firma Bührle für 4 Zwillings-Flabgeschütze 35 mm im Gesamtwert von Fr. 2'277'370.-, das uns von der KTA am 9. August, also zwei Tage nach der UNO-Resolution zugesandt wurde, zuzustimmen. Wir behalten die Gesuchsformulare vorderhand unbeantwortet bei unseren Akten.

./.

- 3 -

Was das Kriegsmaterial anbelangt, dessen Export noch wenige Tage vor der UNO-Resolution bewilligt worden war (namentlich 108'000 Schuss 30 mm Munition im Wert von Fr. 2'554'200.- gemäss Gesuchsformular KTA vom 15. Juli, und 31'000 Schuss 35 mm Patronen im Wert von Fr. 1'878'600.- gemäss Gesuchsformular vom 31. Juli, beide Posten für Bührle), so möchten wir auf diesen Beschluss nachträglich nicht mehr zurückkommen und widersetzen uns somit der Ausführung nicht. Doch sind wir der Meinung, dass der Export möglichst rasch und diskret erfolgen sollte. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie auch dies der Firma Bührle in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen wollten.

Bei der gleichen Gelegenheit beziehen wir uns auf Ihr Schreiben vom 5. August; Sie fragten uns darin an, ob der Firma Bührle hinsichtlich der ablehnenden Stellungnahme gegenüber dem Wunsch, es sei zwischen der südafrikanischen Regierung einerseits, der Eidg. Pulverfabrik bzw. der Eidgenossenschaft andererseits ein Lizenzvertrag für die Fabrikation von Treibladungspulver für 35 mm Munition abzuschliessen, neben den technischen und administrativen auch die politischen Gründe angegeben werden könnten. Unter den obwaltenden Umständen haben wir nichts mehr dagegen einzuwenden.

Was die weitere generelle Haltung gegenüber Kriegsmaterialexporten nach Südafrika anbelangt, so gedenken wir, in den nächsten Wochen vorerst abzuwarten, ob die gegenwärtige Erregung eventuell etwas abklingt, und die Einstellung zu erkunden, die die hauptsächlichsten Lieferländer Südafrikas für Kriegsmaterial nach der neuesten UNO-Resolution, die ein Embargo verlangt, einzunehmen gedenken. Gestützt auf diese Abklärung und die weitere internationale Entwicklung sollte hierauf angesichts der umfangreichen noch

./.

- 4 -

hÄngigen sÜdafrikanischen Kriegsmaterialbestellungen in
 unserem Land (vgl. unsere ebenfalls beiliegende Zusammen-
 stellung vom 8. August) unseres Erachtens dieses politisch
 bedeutsame Problem dem Bundesrat zum endgültigen Entscheid
 vorgelegt werden. Wir nehmen an, dass Sie als "federfüh-
 rendes" Departement diesen Antrag auszuarbeiten wünschen
 werden, zu dem wir dann im Mitberichtsverfahren Stellung
 beziehen würden. Sollten Sie es vorziehen, so sind indessen
 auch wir bereit, den Antrag vorzubereiten und Ihnen zum Mit-
 bericht zuleiten zu lassen. Dürfen wir Sie bitten, uns
 Ihre Auffassung dazu mitteilen zu wollen ?

Je eine Kopie dieses Schreibens geht an den
 schweizerischen Beobachter in New York, mit der Bitte, uns
 über die Frage laufend orientiert zu halten, sowie an die
 schweizerischen Botschaften in Washington, London, Paris und
 Rom, denen wir dankbar sind, wenn sie uns über die Haltung
 der Regierungen ihrer Empfangsstaaten gegenüber Kriegsmate-
 rialexporten nach Südafrika näher dokumentieren. Interes-
 sant wird nicht zuletzt die Einstellung Italiens angesichts
 des Umstandes sein, dass rund ein Drittel des Bührle/Contra-
 ves-Programmes für Südafrika - wie erinnerlich - zur Fabri-
 kation nach Italien (Contraves Italiana) verlagert wurde. -
 Irgend eine Benachrichtigung der südafrikanischen Regierung
 schiene uns im Übrigen momentan, und jedenfalls vor der end-
 gültigen, grundsätzlichen Beschlussfassung des Bundesrates,
 sowohl inopportun wie verfrüht.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vor-
 züglichen Hochachtung.

Beilagen 1

1. Bericht New York vom 8.8.63
2. Notiz vom 8.8.63.

Verteiler siehe Seite 5